

„SPRACHE ALS SCHLÜSSEL ZUR INTEGRATION“ – EINE METAPHER UND IHRE FOLGEN

Der Mensch ist ein auf vielen Ebenen kommunizierendes Wesen, das manchmal auch spricht.

Ray L. Birdwhistell

Fremdsein ist ein gewaltiges Handwerk, das Fleiss und Fertigkeit erfordert.

Franz Werfel

In der aktuellen Migrationspolitik bildet die Metapher der „Sprache als Schlüssel zur Integration“ den Inbegriff des gängigen Diskurses, der sich entlang des Axioms „Fördern und Fordern“ konstruiert. Als unhinterfragte Metapher steht sie geradezu für die Lösbarkeit von Integrationsproblemen und beherrscht seit geraumer Zeit sowohl Diskurs wie auch Politiken der Migration in bald allen deutschsprachigen Ländern Europas. Parteien und Exponenten jeglicher politischen Couleur bekennen sich mit einer bemerkenswerten Einhelligkeit zur überragenden „Bedeutung der Sprache im Integrationsprozess“¹ von zugewanderten Menschen. In der Tat ist die Versuchung gross, für eine der wohl umfassendsten und zugleich schwierigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit eine einfache Formel in die Hand zu bekommen. Gerade die Komplexität des Gegenstandes – die Zuwanderungs- und Integrationspolitik von immigrierten Menschen und deren Nachfahren – spricht aber gegen eine formelhafte Lösung, wie sie im Gleichnis „Sprache als Schlüssel zur Integration“ figuriert. Es ist hier also nicht nur Appell kritischen Geistes, sondern auch Gebot wissenschaftlicher Überprüfung, den Diskurs, der sich an der Konsensmetapher orientiert, zu entschlüsseln. In erster Linie beabsichtigt dieser Beitrag deshalb eine Analyse der diskursiven Verschränkungen und politischen Voraussetzungen, welche das Erlernen der Sprache zur Zauberformel innerhalb des Diskurses um Integration und Migration haben werden lassen. Im Sinne eines Aufrisses sollen zudem Momente skizziert werden, die neben der populär gewordenen „Bedeutung der Sprache für die Integration“ von Zugewanderten massgebend sind und in einer zukunftsgerichteten Immigrationspolitik Beachtung finden müssen.

Politische Voraussetzungen

Die Euphorie, welche zuweilen die Integrationsdebatte der letzten zehn Jahre begleitet, verdankt sich im Wesentlichen dem Selbstverständnis der IntegrationsakteurInnen und

¹ Ich hebe in meinem Text die Formulierungen „Sprache als Schlüssel zur Integration“ und „Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess“ hervor, um zu verdeutlichen, dass und wie diese diskursiven Versatzstücke die Integrationsdebatte bestimmen.

ihrer öffentlichen Selbstdarstellung als innovative PolitikerInnen oder OrganisatorInnen von migrationspolitischen Vorschlägen. Das wirklich Neue an der sich in der letzten Dekade etablierenden Integrationspolitik liegt aber hauptsächlich in der diskursiven Tatsache, dass der Fakt, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist² – obgleich sich dies bereits seit mehr als 100 Jahren so verhält – nun erst in das Bewusstsein von Land und Leuten rückt und sich auch die offizielle Politik noch immer höchst ungern dazu bekennt.³

Während bis weit in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein AusländerInnen im Wesentlichen als GastarbeiterInnen gesehen und behandelt wurden, deren Aufenthalt in der Schweiz nur eine begrenzte Zeit andauern würde, liess das durch die Einwanderung begründete Bevölkerungswachstum schon bald keinen Zweifel mehr daran, dass die Schweiz zum Einwanderungsland avanciert war.⁴ So setzte sich in der letzten Dekade des vergangenen Jahrhunderts die Einsicht durch, dass die meisten der zum Arbeiten gekommenen „Gäste“ nunmehr hier bleiben würden. Wie es sich einst bei den ersten Einwanderergenerationen aus Südeuropa verhielt, scheint es sich auch heute noch bei den nachfolgenden türkischstämmigen oder aus dem Balkan stammenden Immigranten zu verhalten: Ihre Kinder werden hier geboren oder im Familiennachzug in die Schweiz geholt. Sie durchlaufen die hiesigen Bildungsinstitutionen und bringen selber wieder Kinder – die dritte Generation – im Einwanderungsland ihrer Eltern zur Welt. Derweil stehen viele der ersten Generation schon als Rentenbezüger Schlange oder finden gar ihre letzte Ruhe in dem Land, in das sie einst nur für eine vorübergehende Zeit auf der Suche nach einem besseren Leben eingereist waren. Kurzum: Sie verbringen ihr ganzes Leben in der Schweiz – und was bei Weitem ausschlaggebender ist, die Folgegenerationen tun dies auch.

Diese Erkenntnis macht vorerst einmal das Vakuum an Integrationsvorstellungen in der offiziellen Zuwanderungspolitik evident. Unter den verschiedenen ideologischen Ausrichtungen und politischen Parteien werden nun die Versäumnisse einer Migrationspolitik, die ausschliesslich die rechtliche Zulassung von Immigrierten geregelt hat⁵, kontrovers diskutiert und die Schuldfrage zuweilen selbstgerecht den jeweils politischen Gegnern zugewiesen – und oft genug den Zugewanderten selbst. Sozialdemokraten und Linke sehen sich bis heute dem Vorwurf ausgesetzt, viele der brisanten gesellschaftlichen Probleme, die in einen Zusammenhang mit der Migrationsfrage gebracht werden, unter einem aus Multikulturalität und Betroffenheitsrhetorik gewobenen Teppich zu kehren, während Bürgerliche und Rechte die öffentlichen und politischen Migrationsdebatten mit latent oder manifest fremdenfeindlichem Unterton vereinnahmen. Versäumnisse und Schuldzuweisungen

² Dasselbe gilt auch für Deutschland, das in seinem Selbstverständnis ebenfalls erst im letzten Jahrzehnt zur deklarierten identitätspolitischen Einsicht gekommen ist, ein Einwanderungsland zu sein. Bade spricht in diesem Zusammenhang von einer bis dahin „weitgehend konzeptionslosen deutschen Integrationspolitik“, die sich der Prämisse „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ verdankt. Er plädiert deshalb für eine „nachholende Integrationspolitik“. (vgl. hierzu: Klaus Bade, 2007).

³ Vgl. Hans-Rudolf Wicker, 2003.

⁴ „Laut Einschätzung des Bundesamtes für Statistik sind seit 1945 zwei Millionen Menschen in die Schweiz eingewandert oder leben hier als Nachkommen von Einwanderern. Ohne die Migrantinnen und Migranten würde die Schweiz lediglich 5,2 Millionen, statt der heutigen 7,3 Millionen Menschen zählen.“ (Ebd, S. 7).

⁵ Die verschiedenen sogenannten „Überfremdungsinitiativen“, allen voran die populistische Schwarzenbachinitiative aus dem Jahre 1970, welche die Zuwanderung beschränken wollten, stehen für die schweizerische Migrationspolitik dieser Zeit.

prägen das Klima in der Auseinandersetzung um MigrantInnen. Gleichzeitig ringt die offizielle Politik nach Lösungen und einer Versachlichung der Polemik.

Gefragt sind Konzepte, die Grundgedanken zur Aufnahme von und zum Umgang mit Immigrierten formulieren. Im Verlauf der Debatte wird sich herausstellen, dass dabei die gültige Zulassungspolitik, welche über Sondergesetze (ANAG, später AuG) den aufenthaltsrechtlichen Status der Zugewanderten regelt und kontrolliert, nicht tangiert werden soll. Zunächst werden über Leitbildprozesse verschiedene politische und zivilgesellschaftliche AkteurInnen zusammengebracht, welche in einem Akt selbst vergewissernder Orientierung und Gestaltung der Integrationsfrage ein demokratisches Gesicht geben. Damit avanciert die „Integration von Immigranten“ nicht nur zum medialen Thema, sondern wird zur gesellschaftspolitischen Aufgabe, die in keiner politischen Agenda mehr fehlen darf.

Dankbar für die Versachlichung der Diskussion und für das Entstehen einer offiziellen Integrationspolitik ist vorderhand die politische Mitte samt ihren sozialdemokratischen und bürgerlichen Auslegern. Aber auch MigrantInnenorganisationen und NGOs, die sich seit Jahrzehnten in ihrer täglichen Arbeit für die Anliegen von Immigrierten einsetzen, sehen einen Fortschritt darin. Der neuen Integrationspolitik verpflichtet fühlen sich bald auch das Bundesamt für Migration und die Fachstellen für Integration, die in verschiedenen Kantonen eingerichtet werden. Sie haben die nicht einfache Aufgabe integrationspolitische Schwerpunkte und Themen zu formulieren, um die für die Integration vorgesehenen Projektgelder zu verteilen. Damit soll die politische Zustimmung unterstrichen werden, dass die Schweiz eine Integrationspolitik braucht und Mittel dafür zur Verfügung zu stellen bereit ist.

Eine Orientierung in der mit vielfältigen Zielsetzungen und ungeklärter Begrifflichkeit versetzten Integrationsdebatte bieten die Leitbilder zur Integration, die in verschiedenen Orten (noch immer) entstehen.⁶ Wie es aber Leitbildern entspricht, setzen diese die visionäre Messlatte hoch. Von Idealen wie Freiheit, Vielfalt und Chancengleichheit ist die Rede, vom schon lange fälligen Paradigmenwechsel vom Defizit- zum Potentialansatz in der Betrachtung von Immigrierten und ihrem Beitrag an die Aufnahmegesellschaft, vom Stellenwert der Partizipation für die Integration gerade von „MigrantInnen“⁷ der zweiten und dritten Generation und auch von der „Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess“ der Zugewanderten. In der anschliessenden Umsetzung der Leitbilder, die mancherorts schon weit fortgeschritten ist, scheint von den hehren Idealen, die im Leitbildprozess im Vordergrund standen, vieles verloren zu gehen. Es lässt sich durchgehend beobachten, dass sich bei der Umsetzung der Integrationsleitbilder die formulierten Ziele und Desiderate auf das Erwerben der

⁶ Hervorzuheben ist das von der Ethnologin und Integrationsexpertin Rebekka Ehret verfasste Leitbild zur Integrationspolitik (1999) von Basel-Stadt (http://www.welcome-to-basel.bs.ch/leitbild_vollversion.pdf). Zahlreiche Schweizer Städte sind diesem Beispiel gefolgt, so etwa Zürich, Bern, Olten, St. Margrethen, Wil u.a.

⁷ In diesem Zusammenhang besonders absurd ist es bei Secondas und Secondos, also bei den meist in der Schweiz geborenen Kindern von Zugewanderten, von „Migranten“ zu sprechen. Oft genug ist das einzige Land, in dem diese gelebt haben oder das sie überhaupt kennen, die Schweiz. Ihre Bewegungsmöglichkeiten ausserhalb der Schweiz bleiben zudem durch die Aufenthaltsbestimmungen, denen sie unterliegen, oft eingeschränkt. Deshalb habe ich gerade diese Gruppe mit Führungszeichen markiert. Eine sehr kluge Darlegung zur häufig paradoxen Bezeichnung „Migrant“ ist bei Hans-Rudolf Wicker nachzulesen (cf. FN 3, S. 15ff.).

Ortssprache durch die Zugewanderten reduziert.⁸ Dadurch gewinnt „die Sprache als Schlüssel zur Integration“ an diskursiver Schlagkraft und kann sich auf dem Feld der migrationspolitischen Debatten umso wirkungsvoller positionieren.

Zwei Gründe lassen sich meines Erachtens dafür hauptsächlich ausmachen. Zum einen ist die praktische Umsetzung philosophischer Leitgedanken im Verhältnis immer reduktiv, weil diese handlungsbezogen und verbindlich zu sein hat. Zum anderen wird der wackelige politische Konsens durch das einseitige Hervorheben der „Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess“ pragmatisch konsolidiert. Das „Sprachargument“ erfüllt so im Integrationsdiskurs eine Doppelrolle. Es erlaubt politischen Exponenten ihre jeweils stark divergierenden Ansichten unter einen breiten Konsens zu stellen und es zeigt einen erkennbar möglichen Weg, um Integrationsmassnahmen pragmatisch anzugehen. Oder wie es der Sprachwissenschaftler Christoph Schroeder auf den Punkt bringt: „Integration durch Sprache scheint jetzt eine Antwort auf die Frage zu erlauben, wie sich Integration organisatorisch ausgestalten lässt.“⁹

Integrationsdelegierte und Bundesstellen spielen hier eine elementare Rolle, denn sie haben ein vitales Interesse daran, die ideologisch vorbelastete Diskussion um die Integration auf einen sachlichen Boden zu stellen. „Integration durch Sprache“ bietet ihnen ein Handlungskonzept, das in der Organisation und Koordination von Sprachkursen für Zugewanderte seine Konkretisierung findet und darüber hinaus auf breiten Konsens bauen kann. Überdies lassen sich Sprachkenntnisse bekanntlich überprüfen, was die Frage der Messbarkeit von Integrationsbemühungen zusätzlich zu lösen vorgibt.¹⁰ Eine signifikante Kontroverse entfaltet die vermeintliche Einstimmigkeit, die „Sprache zum Schlüssel für die Integration“ zu deklarieren, erst dann, wenn die einen Sprachförderung rufen, während die anderen Sprachforderung kontern.

Die mediale und zuweilen auch die politische Diskussion um AusländerInnen bleibt derweil geprägt von Bedrohungsszenarien und von einseitigen Zuschreibungen, die Zugewanderte und zunehmend auch deren Kinder als gewalttätig oder parasitär

⁸ Auch dieser Verlauf lässt sich paradigmatisch am Beispiel von Basel-Stadt aufzeigen. Das Leitbild samt Handlungskonzept für die Integration, das sich die Regierung von Basel-Stadt gab, schuf in einer ersten Phase Handlungsspielräume und setzte Integrationsgelder in Millionenhöhe frei. Zahlreiche wegweisende Projektgruppen formierten sich und entwarfen Aktionspläne, die bis heute in der Basler Integrationspolitik positive Nachwirkung haben. So etwa die Projektgruppe in der Erziehungsdirektion, der sowohl ein Gesamtsprachenkonzept, wie auch die jüngste Initiative zur sprachlichen Frühförderung von Dreijährigen zu verdanken ist. Aber auch Begegnungs-, Theater und Sportprojekte mit integrativer Wirkung nahmen da ihren Anfang oder konnten ihre jahrelange ehrenamtliche Arbeit konsolidieren. Seit den öffentlichen Diskussionen um das Integrationsgesetz, das seinen Schwerpunkt auf die Sprachförderung/-forderung setzt, scheint die innovative Tatkraft in der Integrationsszene zu verfliegen. Die neulich auch vom Bundesamt für Migration beschlossene Schwerpunktsetzung auf den Spracherwerb der MigrantInnen und die daraus resultierende einseitige finanzielle Förderung von Projekten, welche die Sprache in den Vordergrund stellen, verstärkt diese Tendenz noch (Vgl. <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/integrationsmassnahmen/schwerpunkteprogramm.html>).

⁹ Vgl. Christoph Schroeder, 2007.

¹⁰ Hier ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die Unterscheidung zwischen der Messbarkeit des Integrationserfolges einer Gesellschaft (Indikatoren dazu stellen etwa chancengleicher Zugang zu allen Gesellschaftsbereichen, inkl. Erwerbsquoten, Lohn und Bildungserfolg dar) und der in einem bestimmten Kurs angeeigneten Sprachkenntnisse von Zugewanderten (hier dienen etwa Niveauperbesserung nach Europäischem Referenzrahmen für Sprachen als mögliche Indikatoren). Zu vermeiden ist, dass die Sprachbeherrschung zum Gradmesser der sozialen Integrationswilligkeit von Zugewanderten wird, wie sich dies zunehmend in der Diskussion um Integrationsvereinbarungen abzeichnet.

darstellen. In der Schweiz sind das die medial aufbereitete Kulturalisierung von Jugendgewalt, die einseitige Darstellung von Secondos als Raser oder Secondas als Opfer von Zwangsheirat und Unterdrückung und die Diskussionen um Asyl- und Sozialmissbrauch, um nur einige wiederkehrende Beispiele zu nennen. Das Zusammenspiel von medialer Aufmerksamkeit und rechtspopulistischen Parolen¹¹ bildet und erhärtet eine öffentliche Meinung, welche die Migrationspolitik weiterhin über Sondergesetze, die über das Aufenthaltsrecht von Zugewanderten bestimmen, geregelt wissen will.¹² Die Integrationsfrage wird dabei allerdings nicht – wie man meinen könnte – zu einem Nebenschauplatz erklärt, sondern bekommt eine ganz neue Brisanz. In der konkreten Ausgestaltung der Integrationsmassnahmen findet die repressive Zulassungspolitik denn auch ihren Ort. Mit den umstrittenen Integrationsvereinbarungen für Immigrierte und der daran anknüpfenden Abstrafung oder Belohnung von Integrationswilligkeit wirft sie das ganze existentielle Gewicht von Aufenthaltsbewilligungen auch in der Integrationsfrage in die Waagschale.

Die ursprünglich pragmatische Orientierung der Integrationspolitik, die im Sinn hatte, ihre Massnahmen auf die Erfordernisse der Aufnahmegesellschaft, aber auch auf die Anliegen der Zugewanderten auszurichten, ist damit – noch bevor es richtig anfangen konnte – zu Ende. An ihre Stelle ist die Integrationspolitik als politisches Symbol für Sonderanstrengungen getreten.¹³ Daraus ableiten lässt sich die nun legitime Forderung an die Zugewanderten, sich integrationswillig zu zeigen – und das heisst fähig und insbesondere bereit, die Sprache zu lernen. „Die Bedeutung der Sprache für die Integration“ liegt deshalb nicht so sehr in ihrer unbestrittenen Zweckdienlichkeit für den individuellkonkreten Integrationsprozess von zugewanderten Menschen, sondern vielmehr in der symbolischen Strahlkraft, welche sie politisch zu entfalten vermag.

Diskursive Verschränkungen

Neben dem prägenden politischen Erfolg der „Sprache als Schlüssel zur Integration“ spielt für Aufkommen und Gedeihen der Metapher aber auch die Verflechtung mit anderen wirkungsmächtigen Diskursen eine aufschlussreiche Rolle. Drei dieser Diskursstränge möchte ich hier erörtern: erstens den wissenschaftlichen Diskurs, der sich vornehmlich linguistischer und seit Kurzem auch soziologischer Forschung bedient, zweitens das Ökonomische als zentrales Moment unserer Gesellschaftsform und drittens den Diskurskomplex um Selbstmanagement und Eigenverantwortung, der eng mit dem ökonomischen Diskurs verflochten ist. Diese drei Formationen erscheinen mir wesentlich für das Konstrukt „Fördern und Fordern“, in welches sich die „Bedeutung der Sprache für die Integration“ ebenso leicht wie folgenswer einfügt.

1. Die Verschränkung der Integrationsdebatte und speziell der „Bedeutung der Sprache für die Integration“ mit dem akademischen Diskurs ergibt sich zwangsläufig aus der politischen und verwaltungstechnischen Praxis, sich wissenschaftlich erhärtete – oder

¹¹ Die verschiedenen von rechtspopulistischen Kreisen eingebrachten Vorstösse – in der Schweiz sind das z.B. straffällig gewordene Ausländer samt ihren Familien nach dem Vorbild der Sippenhaft auszuweisen, eingebürgerte Ausländer, die als nicht integriert gelten, wieder auszubürgern oder die jüngst lancierte Initiative zur sogenannten „demokratischen Einbürgerung“ – werden stets mit grosser medialer Aufmerksamkeit bedacht.

¹² Vgl. die Ablehnung der erleichterten Einbürgerung für die zweite Generation (2004, zum dritten Mal seit 1983 an der Urne gescheitert), die Annahme des neuen Ausländergesetzes-AuG (2007).

¹³ Vgl. Michael Bommes, 2007.

zumindest erklärbar – Fakten und Zugangsformen zu Problemstellungen als Arbeitsgrundlage zunutze zu machen.¹⁴ In der Auseinandersetzung mit der „Bedeutung der Sprache für die Integration“ sind deshalb linguistische Untersuchungen zu Spracherwerb, sprachwissenschaftliche Studien zu Mehrsprachigkeit, aber auch pädagogische Konzepte zu Lernerfolg und Sprachdidaktik von Belang. Hier sind hauptsächlich interessierte WissenschaftlerInnen und engagierte PädagogInnen am Werk, aber auch praxisnahe Lehrkräfte (DaZ – Deutsch als Zweitsprache) beteiligen sich an der Diskussion. Sie alle haben – noch bevor das Wort Integration in aller Munde war – ihre Arbeit und ihr Wissen in das Erforschen des Spracherwerbs und in das Entwerfen von interkulturellen und sprachdidaktischen Konzepten gesteckt, die in erster Linie zum Ziel hatten, fremdsprachigen Kindern das Erlernen einer Zweitsprache zu erleichtern und so auf eine kompetente Mehrsprachigkeit hinzuwirken.

Derweil befasst sich die Soziologie vorwiegend mit der Frage der internationalen Migration und deren sozialen Auswirkungen, mit der Globalisierung der Weltmärkte und der ethnischen Segregation des Arbeitsmarktes, die sich in Form einer ethnischen Unterschichtung stabilisiert und die Sozialstruktur der Gesellschaft prägt. Die Hypostasierung der „Sprache als Schlüssel zur Integration“ ruft aber auch Soziologen auf den Plan. Hierzu legte unlängst Hartmut Esser eine universell angelegte Vergleichsstudie *Sprache und Integration*¹⁵ vor, die in einem Kausalmodell von Assimilation und Integration die Sprache als ausschlaggebende Dimension für den Integrationsprozess herausstreicht.

Essers quantitativer Ansatz mit seiner Konstruktion eines handhabbaren Kausalmodells leidet zuweilen erheblich unter einer Vorgehensweise, dessen weitreichendes Ziel es ist, Komplexität zu reduzieren. Die Unterstellung von kultureller Einheitlichkeit¹⁶ und die Vernachlässigung der Individualität von Migrationsverläufen¹⁷, aber auch die Fokussierung auf positiv messbare Daten¹⁸ sind nur drei der Sachverhalte, an denen sich meines Erachtens Essers Studie kritisch problematisieren lässt. Dazu kommt, dass Esser in seiner Eingliederungstheorie dezidiert von der Grundannahme ausgeht, dass sprachliche Integration ein wichtiger Schritt in eine erwünschte und vollendete Assimilation darstellt. Das Endziel Assimilation steht dabei für Esser nicht nur im Vordergrund, er konstatiert es auch als „empirischen Regelfall“ über die Generationen hinweg.¹⁹ Damit bekommt die

¹⁴ Die Leitbilder können hier als gutes Beispiel dieser Praxis dienen. Sie werden unter Vorgaben und Mitwirkung von Verwaltung und Exekutive, aber unter der Leitung von WissenschaftlerInnen erstellt.

¹⁵ Vgl. Hartmut Esser, 2006.

¹⁶ Esser spricht in diesem Zusammenhang von „ethnischem Kontext“, der sich durch eine grössere oder geringere „kulturelle Distanz“ zum „Aufnahmekontext“ auszeichnet.

¹⁷ Der Fokus auf die Zuwanderungssituation verliert aus dem Blick, dass Migrationsverläufe individuell sehr unterschiedlich sind und ihre Dynamik in Kausalmodellen schlecht erfassbar bleibt.

¹⁸ Dementsprechend geht eine der Brückenhypothesen von Esser dahin, dass „die Gruppengrösse die Opportunitäten für assimilative Investitionen mindert“ (S. 46). Der Umfang der ethnischen *community* im Aufnahmeland gehört tatsächlich zu den bequem messbaren Grössen. Die These, dass eine solchermassen starke *community* für den Integrationsverlauf des einzelnen ausschlaggebend ist, vernachlässigt, dass nicht nur die numerische Grösse dafür entscheidend ist. Andere Faktoren, wie etwa die (sprachliche) Anerkennung der ethnischen Gruppe durch die Aufnahmegesellschaft sind m.E. mindestens genau so relevant. Als Beispiel sei hier die geringe Gruppengrösse von amerikanischen Zuwanderern genannt. Deren Stärke definiert sich offenkundig nicht über die Gruppengrösse. Denn trotz der geringen Grösse findet beinahe keine sprachliche Integration dieser Gruppe statt. Amerikaner in der Schweiz schicken ihre Kinder vorwiegend in die *international school* und verkehren fast nur in ihren eigenen ethnischen Netzwerken, ausserdem dient ihnen englisch als Verkehrssprache – häufig auch mit den Einheimischen.

¹⁹ Hartmut Esser, 2006, S. 551.

Assimilationslogik, die seine Theoreme über Migration bestimmt, eine Eigendynamik, die sich letztlich einem hermeneutischen Zirkel verdankt. Der „empirische Regelfall“ der sprachlichen Assimilation spielt der Grundannahme „Integration durch Sprache“ bzw. sprachlicher Assimilation in die Hände und umgekehrt.²⁰ Dass dabei aber auch die Priorität von Kultur vor Struktur konstituierend wirken muss, bleibt zumindest genau so unreflektiert, wie der Umstand, dass sich die Sprachkompetenz nur unzureichend als Einzelfaktor herauslösen lässt²¹, gerade weil sie wesentlich – und schon bei der Einreise von Zugewanderten – mit Bildungsstand und damit auch mit sozialen Schichtungsfaktoren korreliert. Es zeigt sich: Leistung als Mass aller Dinge zu setzen entspricht zwar dem Credo der Leistungsgesellschaft, hat aber – zumindest als Analysekategorie – seine Tücken. Dennoch kann man Esser, wenn auch der meritokratische Ansatz zuweilen die Sicht auf strukturelle Ungleichheiten versperrt, doch zugute halten, dass sein Anliegen stets dem liberalen Standpunkt einer chancengleichen Gesellschaft entspringt und seine Studie im Grunde beabsichtigt die „ethnischen Schichtungen“ aufzulösen.²²

Essers Studie scheint mir in diesem Zusammenhang exemplarisch zu sein für die Wechselwirkung von wissenschaftlichem Diskurs und Politik. Einerseits werden die Impulse aus der Politik in der wissenschaftlichen Arbeit aufgenommen. Mit dem Rückhalt von Integrationsleitbildern und der öffentlichen Diskussion über die „Bedeutung der Sprache für die Integration“ werden so auch praktikable Prokjekte²³ aufgegleist und wissenschaftlich begleitet, welche die Bedeutung der Erstsprache für den Erwerb einer zweiten Sprache in den Vordergrund stellen. Andererseits zeitigt aber der neue integrationspolitische Kurs mit der Hypostasierung der „Sprache als Schlüssel zur Integration“ auch ganz andere Effekte. In der Verschränkung mit dem „innovativen Integrationsdiskurs“ und den daraus hervorgehenden „Fördern und Fordern“-Politiken wird die wissenschaftliche Problematisierung des Zweitspracherwerbs von MigrantInnen vereindeutigt und zum Repressionsinstrument gewendet. Deshalb kann

²⁰ Esser konstatiert über kurz oder lang bei MigrantInnen eine (sprachliche) Assimilation, d.h. über mehrere Generationen hinweg kommt es bei MigrantInnen zur Assimilation. Einerseits deklariert er die Assimilation deshalb zum „empirischen Regelfall“, andererseits zum Ziel von Integrationsmassnahmen. Es muss hier aber bedacht werden, dass der Rückschluss vom „empirischen Regelfall“ auf den gesellschaftlichen Handlungsbedarf schon nur deshalb problematisch ist, weil der „empirische Regelfall“ sich nicht zwingend vom zeitlich und räumlich bedingten empirischen Feld, in welchem er erst zum Fall werden kann, ablösen lässt und somit die strukturellen Begleitumstände den „empirischen Regelfall“ mitbestimmen. Wenngleich sich diese Begleitumstände in unserer Frage aus einer über Jahrzehnte hinweg inexistenten Integrationspolitik ergeben, wie ich das weiter oben dargestellt habe.

²¹ Hinzuzufügen ist hier auch, dass flächendeckende Studien in verschiedenen Bereichen fehlen, wie etwa über die Bedeutung der Erstsprache für den Zweitspracherwerb. Eine Sachlage, die Esser übrigens selber beklagt, die ihn aber nicht daran hindert ungesicherte extrapolierende Aussagen zu machen, wie die, dass sich davon ausgehen lässt, dass sich die Kompetenz in der Erstsprache als irrelevant herausstellt oder sogar auf Kosten des für die Integration unabdingbaren Zweitspracherwerbs geht.

²² So bekräftigen seine Schlussfolgerungen zwar das Primat der Sprachkompetenz als unabdingbar für die soziale Eingliederung von MigrantInnen, dennoch distanziert Esser sich explizit von der Einführung „nacherziehender Integrationskurse“ für Zugewanderte. Vielmehr plädiert er am Ende doch für „systemfremde“ Eingriffe und damit für strukturelle Anpassungen, wie etwa die Quotenregelung in der Vor- und Grundschule, um die Durchmischung von ausländischen und einheimischen Kindern zu garantieren und die Quoten bei der Vergabe von Lehrstellen, um Diskriminierungen zu vermeiden (S. 554).

²³ Vgl. zum Beispiel das Projekt an der Basler Orientierungsschule „Sprach- und Kulturbrücke“, das über das Prinzip des Teamteachings von Deutsch- mit Muttersprachlehrpersonen Mehrsprachigkeit zur Praxis im täglichen Unterricht erhebt.

hier mithin auch, wie Iris Bäcker es präzise formuliert, von „sprachpolitischen Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes“²⁴ gesprochen werden.

Mit der „Bedeutung der Sprache für die Integration“ scheint eine Formel gefunden, welche die Prämissen der Zuwanderungspolitik mit dem Ruf nach einer auf Integration ausgerichteten Migrationspolitik zusammenbringt. Und noch während die ersten einigermaßen ernüchternden Gutachten über den Nutzen von Integrations- und Sprachkursen vorliegen²⁵, beschäftigt sich die Integrationsarbeit mit der Erfassung von Integrationsdefiziten bei MigrantInnen und fokussiert auf die Schaffung von Sprach- und Integrationskursen oder die Koordination von schon bestehenden Angeboten. Bemerkenswert scheint mir in diesem Zusammenhang, dass die Anerkennung nun nicht den Anbietern von Sprachkursen für MigrantInnen zukommt, die seit Jahrzehnten im Stillen und oft genug ehrenamtlich ihr Wissen in den Dienst der AusländerInnen und deren Integration stellen.²⁶ Vielmehr zelebrieren sich mit der Hochkonjunktur der „Bedeutung der Sprache für die Integration“ die IntegrationsakteurInnen selber als SchöpferInnen des innovativen Weges in der Ausländerpolitik durch Sprach- und Integrationskurse. Dass NGOs, Ausländerorganisationen und sogenannte „Multikultianhänger“ auch während der Jahrzehnte der offiziell nicht-existent Integrationspolitik schon Hilfsangebote und Sprachkurse für Zugewanderte angeboten und somit faktisch Integrationsarbeit *avant la lettre* und ohne viel Aufhebens geleistet haben, wird dabei geflissentlich unterschlagen. Auch weiterhin sind es diese Organisationen, die nun mit oder auch ohne staatlichen Leistungsauftrag die Kurse für MigrantInnen anbieten. Insofern lässt sich hier durchaus von einer Instrumentalisierung des sprachpädagogischen Diskurses und der avantgardistischen Arbeit der genannten zivilgesellschaftlichen Organisationen sprechen.²⁷

2. Das Ökonomische als zentrales Moment unserer Gesellschaftsform bekommt im Zusammenhang mit Migrationspolitiken eine besondere Bedeutung. Es ist gemeinhin bekannt und anerkannt, dass Migrationsbewegungen nicht nur von politischen Faktoren abhängig sind, sondern zu einem beträchtlichen Teil von ökonomischen Systemen hervorgebracht und von wirtschaftlichen Überlegungen gesteuert werden. So konstatiert die OECD im *International Migration Outlook* von 2007, dass wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit durch eine effiziente Immigrationspolitik spürbar verbessert werden. Darin nachzulesen ist ebenfalls, dass die Zuwanderung beträchtlich zur

²⁴ Vgl. Iris Bäcker (et al.), 2003. Zusätzlich muss das Grundrecht auf Schutz und Förderung der sprachlichen Identität (Sprachenrecht nach Menschenrechtspakt von 1966 und Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte von 1996) berücksichtigt und betont werden, wie dies vom *Netzwerk SprachenRechte* getan wird (www.sprachenrechte.at).

²⁵ Vgl. Karen Schönwälder (et. al), 2005; Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz, 2006. Wonach ein höheres Bildungsniveau und schon vorhandene Sprachkenntnisse den Erfolg der KursteilnehmerInnen massgeblich beeinflussen.

²⁶ „Ausländerfreundliche“ SprachdidaktikerInnen sind es denn auch, die sich noch jetzt dafür einsetzen, dass das Lernangebot für MigrantInnen zielgruppenspezifisch und bedarfsorientiert umgesetzt wird, dass sich Konzeption und Koordination der Kurse von den Integrationsvereinbarungen (Repression) weg bewegt hin zu einem sinnvollen System, welches das linguistische Know-how (z.B. sachbezogenes Sprachenlernen) in den Vordergrund zu stellen versucht.

²⁷ Wie es für gut funktionierende neoliberale Systeme unverzichtbar ist und ganz ähnlich, wie es Luc Boltanski und Eve Chiapello (1999) in ihren herausragenden Studien zur Managementliteratur für jenes Feld herausgestellt haben, wird auf dem Feld der Migrationsdebatten die Kritik an der fehlenden Integrationspolitik aus den Reihen der NGOs, der Betroffenen- und Ausländerorganisationen neutralisiert, indem diese selber institutionalisiert und auf diese Weise sowohl ihre Kritik, wie auch ihre schiere Existenz in das Rechtfertigungssystem eingebaut werden.

Verbesserung der Defizite von Industrienationen, wie Arbeitskräftemangel oder Überalterung der Bevölkerung, beiträgt. Und auch in der Schweiz stellte der Direktor des Bundesamtes für Migration anlässlich der Medienkonferenz zur Zielsetzung der Ausländerpolitik im Februar 2008 ein Ziel besonders heraus: die Einwanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte aus der Europäischen Union. Daraus lässt sich ablesen, dass die ökonomische Nachfrage leitendes Prinzip bei den Überlegungen und Zielsetzungen zur Migrationspolitik bleibt.

Fragwürdig ist allerdings, dass die beiden Arme dieser Migrationspolitik – nämlich die Zulassungspolitik einerseits und die Integrationspolitik andererseits – sich nicht auf dieselbe Zielgruppe beziehen. Problematisch ist meines Erachtens dabei zweierlei: Zum einen das Akzentuieren der Nachfrage nach einer bestimmten Zielgruppe, wie es hochqualifizierte (EU)-BürgerInnen sind, und im Gegenzug die Negierung einer anderen Nachfrage, nämlich jener nach unqualifizierten Arbeitskräften, welche meist nicht (mehr) aus dem EU-Raum stammen und sich mitunter illegal und folglich in unregulierten Arbeitsverhältnissen in der Schweiz aufhalten.²⁸ Zum anderen spielen in der Analyse von sogenannten Integrationsdefiziten ökonomische und strukturelle Voraussetzungen, welche wie erläutert nach verbreitetem Nachfrage-Angebot-Muster globale Migrationsbewegungen erst in Gang setzen, keine Rolle mehr. Die Verantwortung für Integrationsdefizite wird vielmehr auf den einzelnen Migranten verschoben. Aus diesen komplizierten Verstrickungen ergibt sich eine Vielzahl von Schwierigkeiten, welche auch die Debatten um eine förderliche Integrationspolitik verkomplizieren und die meiner Meinung nach der „Sprache als Schlüssel zur Integration“ so nachdrücklich Gewicht verleihen konnten.

Ich will anhand von zwei Vergleichen die Vielschichtigkeit der Problemlage illustrieren, der wir unweigerlich begegnen, wenn wir den Dreiklang globaler Markt, Integration und Sprache zusammendenken:

1. Vergleich: Eine Spanierin, nennen wir sie Carmen D., reist Anfang der siebziger Jahre in die Deutschschweiz, wo sie rund dreissig Jahre ihres Lebens als Putzfrau verbringt, bevor sie gemeinsam mit ihrem Ehemann in ihr Heimatland zurückkehrt. Schon bald lernt sie gut italienisch sprechen, dagegen spricht sie bis zum Ende ihres Aufenthaltes in der Schweiz kaum Deutsch. Trotzdem pflegt sie beschränkte Kontakte zu ihren Schweizer MitbürgerInnen, ihre Kinder absolvieren zum Teil erfolgreiche Bildungswege und verbleiben in der Schweiz. Sie gilt aus Schweizer Sicht als integrierte ausländische Mitbürgerin, wenn sie selbst sich auch selten so fühlt. Anders Selver C., die in den neunziger Jahren aus der Türkei mit ihrer Familie in die Schweiz flüchtet und seither als Putzfrau mit Unterstützung der Sozialhilfe ihre Familie ernährt. Ihr Mann ist arbeitslos und hilft ihr gelegentlich bei ihren Putzaufträgen. Sie spricht relativ gut Deutsch, pflegt aber nur beschränkten Kontakt zu SchweizerInnen, ihre Kinder haben entweder keine nachobligatorische Bildung oder nur kurze Attest-Lehren absolviert. Als Angehörige der kurdischen Minderheit kann sie es sich nicht vorstellen in ihr Land zurückzukehren, obwohl sie sich in der Schweiz auch nicht richtig heimisch fühlt und hauptsächlich in kurdischen Kreisen verkehrt.

²⁸ Der Bedarf nach unqualifizierten Kräften bezieht sich zu einem beträchtlichen Teil auf die klassische Reproduktionsarbeit unserer Gesellschaft, welche auch als typische „Frauenarbeit“ umschrieben werden kann, wie dies Pflege-, Versorgungs- und Hausarbeit ist. Zu beobachten ist in diesem Zusammenhang, dass die „ökonomisch unsichtbare“, weil traditionell unbezahlte Arbeit von Frauen, sich seit einiger Zeit in Schwarzarbeit umwandelt und damit weiterhin billig und unsichtbar bleibt.

2. Vergleich: Dardan J., albanischer Zuwanderer, kann gerade so viel Deutsch, dass er seinem Job als Bauarbeiter in den letzten zwölf Jahren, in denen er in der Schweiz wohnt, gut nachgehen konnte. Seit einem halben Jahr ist er arbeitslos, die Baugesellschaft, die ihn bis dahin beschäftigt hatte, hat infolge einer Restrukturierung ein Drittel der Belegschaft entlassen. Das Arbeitsamt und neu auch das Integrationsgesetz der Stadt, in der er lebt, verlangt von ihm, dass er Deutsch lernt. Dardan J. geht in den Deutschkurs, versteht aber nicht, weshalb er mehr Deutsch lernen muss.²⁹ Zumal sein ältester Sohn, der seine Schulzeit in der Schweiz absolviert hat und fließend Deutsch spricht, keine Lehrstelle findet – aufgrund seines ausländischen Namens, wie er seinen Eltern erklärt. Anders der allseits bekannte Fussballtrainer Giovanni Trapattoni, der aufgrund seiner dürftigen Kenntnisse der Deutschen Sprache – ob nun in Bayern oder Salzburg – zwar schon mal den ganzen deutschsprachigen Raum zum Lachen bringt³⁰, der jedoch wohl nie in den Genuss von amtlich verordneten Sprachkursen kommen wird – notabene genau so wenig, wie seine hochqualifizierten englischsprachigen Kollegen aus in der Schweiz ansässigen internationalen Firmen.

Was diese Beispiele³¹ vornehmlich zeigen, ist, dass wir es, wenn wir von MigrantInnen sprechen, mit ganz unterschiedlichen Einwanderergruppen zu tun haben. Und dies in erster Linie nicht, weil diese zu unterschiedlich fremden Kulturen gehören, sondern, weil sie einerseits unterschiedlichen sozialen Schichten angehören und andererseits ungleiche Einwanderungsbedingungen vorfinden und verschiedenen Zulassungsgesetzen unterliegen. So unterstehen dem seit 2008 in Kraft getretenen Ausländergesetz der Schweiz (AuG) nur rund 40% der in der Schweiz wohnhaften AusländerInnen, BürgerInnen von EU- und EFTA-Staaten hingegen betrifft lediglich das Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Die aus den Integrationsgesetzen einzelner Kantone abgeleiteten Massnahmen, d.h. die Integrations- und Sprachkurse für Zugewanderte beziehen sich somit auf einen ganz spezifischen Teil von MigrantInnen. Oder um auf unsere Beispiele zurückzukommen: Bei den beiden Putzfrauen geht Selver aus der Türkei in einen Sprachkurs, aber nicht – auch wenn sie noch in der Schweiz wäre – Carmen aus Spanien, obwohl diese eigentlich schlechter Deutsch spricht als ihre kurdische Kollegin. Und von den Zuzüglern aus sogenannten Drittstaaten schicken wir Dardan aus Albanien in den Kurs, nicht aber den amerikanischen Kaderarbeiter der Novartis, der kaum ein paar Worte Deutsch spricht, und selbstverständlich auch nicht Herrn Trapattoni.

Hervorgehoben werden muss deshalb, wessen Integration mit der „Bedeutung der Sprache für die Integration“ benannt ist. Und die Beispiele zeigen: Es betrifft nicht die Integration des hochqualifizierten Mitarbeiters der Novartis, welcher es dank seines Status und Einkommens weder nötig haben wird die Landessprache zu erlernen, noch sich in der Schweiz zu integrieren. Ebenso wenig thematisiert wird die Integration der unqualifizierten Zuwanderin aus Südeuropa, obwohl sie – folgen wir dem Argument „Integration durch Sprache“ – durch das Erlernen der Sprache bestimmt einen grossen Schritt im Integrationsprozess hätte tun können. In den Blick genommen werden

²⁹ Massimo Romano zitiert in seinem engagierten Beitrag „Inländer oder Ausländer?“ (terra cognita, 2007, S. 16) das Beispiel einer albanischen Putzfrau, die ebenso wenig begreift, weshalb sie um zu putzen nun neuerdings ihre Deutschkenntnisse verbessern muss. Auch einige andere in diesem Heft vereinte Beiträge diskutieren die Frage nach der „Bedeutung der Sprache für die Integration“ kritisch.

³⁰ Seine linguistisch aufschlussreichen Reden sind zu hören auf:

http://www.myvideo.de/watch/90592/Trapattoni_Pressekonferenz_Flasche_leer

³¹ Die Beispiele sind dem wahren MigrantInnenleben im deutschsprachigen Raum entnommen.

lediglich schlecht qualifizierte MigrantInnen, die nicht den EU- oder Efta-Staaten angehören; auf sie allein beziehen sich die Diskussionen um Integrationsmassnahmen und Integrationsdefizite. Und in dieser Fokussierung zementieren gerade die Ausführungsbestimmungen zur Integration Rollenzuschreibungen und Vorurteile über MigrantInnen, die diese als unqualifiziert und defizitär beschreiben.

Mit der Zauberformel „Sprache als Schlüssel zur Integration“ geraten bequem vereinfachend all jene ökonomischen und strukturellen Komponenten aus dem Blickfeld, welche die Migrationsproblematik so brisant machen, wie etwa globale Märkte, Zulassungsbestimmungen und soziale Ungleichheit. Stattdessen ist mit der Fokussierung auf die Sprache ein Feld eröffnet, in welchem – ganz im Sinne der Moderne – die Eigenverantwortung des Einzelnen in den Vordergrund tritt.

3. Mithilfe der Formel „Sprache als Schlüssel zur Integration“ wird die Integrationspolitik in die Diskursformation um Selbstdisziplinierung und Eigenverantwortung hineingeholt. Das Wesen von Integration als gesellschaftliche Aufgabe und gegenseitiger Prozess zwischen Einheimischen und Zugewanderten verliert an Bedeutung zugunsten eines Begriffs von Integration, der die individuelle Anpassungsleistung und die Eigenverantwortung der MigrantInnen in den Vordergrund stellt. Dabei wendet sich soziale Benachteiligung schnell mal in persönliches Versagen und der mangelnde „Integrationserfolg“ wird zur selbstverschuldeten (moralischen) Verfehlung.³²

Ein Bereich, in welchem sich die Umdeutung der kollektiven gesellschaftlichen und der institutionell-strukturellen Verantwortung hin zur Eigenverantwortung des Einzelnen (Zugewanderten) exemplarisch zuspitzt, ist der Bildungsbereich. So wird in Schule und Bildung „das schlechte Abschneiden den Migranten selbst angelastet.“³³ In diesem Zusammenhang spricht Terkessidis von einer nicht-öffentlichen Auslegung von PISA. Demnach ist in Deutschland mittlerweile das Herausrechnen von Kindern mit Migrationshintergrund ein verbreitetes Phänomen, womit schlagartig die Resultate der deutschen Schulen verbessert werden. Das strukturelle Integrationsproblem des Bildungswesens wird auf die Migrantenkinder selber verschoben. Was für Deutschland gilt, lässt sich auch auf die Schweiz übertragen. Die Diskussionen um PISA, Schulen und Bildungswesen ganz allgemein nehmen oft diese Wende. Solange allerdings MigrantInnen und auch deren Kinder nicht als legitimer Teil dieser Gesellschaft und ihrer (Bildungs-)Institutionen anerkannt werden, wird sich die Schuldfrage bei Schulversagern gegen diese selber wenden. Die Erklärung fokussiert dann zwingend auf die Einstellung zugewanderter Eltern gegenüber Bildung und auf deren Erziehungsstil, der als wenig bildungsfreundlich gilt, oder aber auf die Migrantenkinder selber, die von Bildungsverantwortlichen als sprachlich defizitär erlebt und als weniger intelligent dargestellt werden. Die Erklärungen treffen somit nicht die Institution, sondern den Einzelnen. Die Erziehungskompetenz der Eltern und die Intelligenz der Kinder werden in Frage gestellt, nicht aber das Bildungssystem selber. In dieser einfachen kausalen Logik sind unsere Schulen schlecht, weil die ausländischen Kinder schlechte Schüler und ihre Eltern schlechte Erzieher sind. Aus dem Blick geraten dabei die strukturellen Komponenten, wie etwa soziale und geographische Segregation von MigrantInnen und ihren Kindern, aber auch die Bildungsinstitutionen selber, welche mit Mechanismen wie der Delegation eines Teiles des Bildungsauftrages an das Elternhaus oder später

³² Vgl. Mark Terkessidis, Widerspruch 51/06, S. 98.

³³ Ebd., S. 97.

Einschulung und früher Selektion die Segregation oft genug reproduzieren.³⁴ Die Folge aus dieser einseitigen Aufmerksamkeit auf das Individuum: „Nicht die Schule wird reformiert, sondern die Migranten.“³⁵

Ganz ähnlich wie im Bildungsbereich verhält es sich mit anderen sozialpolitischen Brennpunkten, welche generell mit der Integrationsfrage in Verbindung gebracht werden. Nicht die ökonomischen oder politischen Migrationsgründe, nicht die rechtlichen Zulassungskriterien und auch nicht die gesellschaftlichen Aufnahmebedingungen oder Ausschlussmechanismen und sozial begründeten Ungleichheiten stehen in der Kritik, sondern die Zugewanderten selber. In dieser Sichtweise müssen sich Integrationsmassnahmen zwingend auf das Fördern der individuellen Anpassungsleistung der MigrantInnen richten. Ihre Fähigkeit zum Selbstmanagement ist gefordert. Damit übereinstimmend bekommt in der allseits begrüßten „Fördern und Fordern“-Politik das Schlagwort Integration sein Pendant: „Integrationsdefizit“. Demzufolge verlangt Integration eine von MigrantInnen zu erbringende Eigenleistung nach einer Regelung, welche diese Leistung oder das Unvermögen, diese zu erbringen, messbar machen. Mit der formelhaften Betonung der „Sprache als Schlüssel zur Integration“ ist ein Kriterium gefunden, das pragmatisch messbar erscheint.³⁶ Für die verbindliche Umsetzung sorgen als Kontrollinstrumente Leistungsvereinbarungen und Sanktionen, wie etwa der angedrohte Entzug der Aufenthaltsbewilligung, die den einzelnen Zugewanderten individuell und existentiell (be)treffen.

Es geht hier nicht darum, die „Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess“ zu erläutern oder zu bekräftigen, die Bedeutung von Sprachkenntnissen für die einzelnen MigrantInnen soll auch nicht bestritten werden. Vielmehr scheint es mir wichtig, die diskursiven und politischen Zwänge zu entschlüsseln, welchen sich die Wirkungsmacht der Metapher der „Sprache als Schlüssel zur Integration“ verdankt und zu zeigen, wie dabei politische Zwänge ihre diskursiven Logiken finden und Plausibilität gewinnen. Insofern geht es hier um „die Bedeutung der Sprache“, allerdings nicht verstanden als Zauberformel zur Lösung von Integrationsproblemen, sondern um deren Bedeutung für eine bestimmte Migrationspolitik und den zugehörigen Diskurs. Was mit dieser Metasicht erkennbar wird, ist, wie die Fokussierung auf die „Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess“ die politische Debatte und die öffentliche Meinung bestimmt. Wie dargelegt, unterfüttern die diskursiven Versatzstücke aus ökonomischen, wissenschaftlichen und politischen Überlegungen die „Sprache als Schlüssel zur Integration“ wirkungsvoll. Die Symbolkraft der Metapher verstellt meines Erachtens aber auch den Blick auf die wesentlichen Aspekte einer zukunftsgerichteten Migrationspolitik und eines wirklich innovativen Integrationsdiskurses, deren beiden wir dringlich bedürfen.

³⁴ Unser Bildungssystem setzt stark auf familiäre Ressourcen (Bildungsgrad der Eltern, sozioökonomische Stellung der Familie, Informiertheit über das Bildungssystem) und produziert damit soziale Selektionseffekte, welche oft zusätzlich einen „Ethnisierungsaspekt“ beinhalten. So wirken sich Unterschichtszugehörigkeit und nicht Deutsch als Familiensprache erwiesenermassen negativ auf den Schulerfolg aus.

³⁵ Vgl. Mark Terkessidis, Widerspruch 51/06, S. 97.

³⁶ Vgl. weiter oben FN 10.

Parameter einer zukunftsorientierten Migrationspolitik

Deshalb möchte ich nun – den Blick von diskursiven Zwängen ein wenig befreit – zurückfinden vom Unbestrittenen der „Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess“³⁷ zum Streitbaren einer „Migrationspolitik der Anerkennung“³⁸, wie ich sie gerne nennen möchte. Im Sinne eines programmatischen Aufrisses möchte ich zu diesem Zweck nun Parameter skizzieren, die in einer auf Anerkennung und chancengleiche Teilhabe ausgerichteten Migrationspolitik ihren Platz finden müssen und die Bedeutung der Gegenseitigkeit des Integrationsprozesses in den Mittelpunkt stellen. Meines Erachtens sind für eine derartige Politik der Anerkennung mithin vier Motive von Bedeutung: das klassische Feld der „Ausländerpolitik“, das die rechtlichen Zulassungsbedingungen regelt (1), der entscheidende Leitgedanke der Chancengleichheit und Antidiskriminierung (2), die Partizipation von MigrantInnen in allen Gesellschaftsbereichen (3) und ein glaubwürdiger Potentialansatz in der Integrationspolitik (4).

Zulassungsbedingungen

Das Feld der rechtlichen Zulassungsbedingungen ist weit und in Anbetracht verschiedener Gesetze und bilateraler Verträge juristisch komplex. Deshalb möchte ich hier auch nicht auf einzelne Paragraphen des Ausländergesetzes eingehen.³⁹ Vielmehr sollen drei Grundsätze zur Diskussion gestellt werden, welche im Zusammenhang mit Zulassungsbedingungen von Zugewanderten für eine Politik der Anerkennung massgeblich sind:

1. Das Ausländergesetz (AuG) stellt ein Sondergesetz dar. Es betrifft nicht alle BürgerInnen einer Gemeinschaft gleichermassen. Es schafft einen Unterschied zwischen In- und Ausländern und konstruiert damit ein „wir“ und „die anderen“. Insofern wird damit auch eine Politik der Differenz gesetzlich und institutionell verankert, welche eine öffentliche Meinung erzeugt oder begünstigt, die der Anerkennung von Zugewanderten im Wege steht. Eine eingehende Diskussion darüber, ob und welche Sondergesetze dieser Art benötigt werden, muss zwingend an die Frage anknüpfen, wie diese Gesetze eine Politik der Differenz (re)produzieren und eine Politik der Gleichberechtigung verhindern.
2. Es ist aus zwei Gründen schwierig, sich in der Schweiz vom Ausländerstatus zu befreien. Einerseits gilt die Einbürgerungspraxis der Schweiz als eine der restriktivsten im europäischen Raum. Andererseits bewirkt das Aufrechterhalten des sogenannten *jus sanguinis*, dass AusländerInnen über Generationen hinweg AusländerInnen bleiben. Ein beträchtlicher Teil der in der Schweiz lebenden

³⁷ Wer wollte denn auch bestreiten, dass das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes für MigrantInnen eine Verbesserung ihres täglichen Lebens und ihrer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten darstellt und insofern ihrer Integration förderlich ist.

³⁸ Streitbar sind die folgenden Prämissen vor allem deshalb, weil es darum geht, MigrantInnen Rechte einzuräumen, welche ihnen – anerkennt man sie als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft – sowieso zustehen. Allerdings wird die Frage nach der Teilhabe und dem Gewähren von legitimen Rechten für die einen begleitet von der Angst der anderen, Privilegien zu verlieren.

³⁹ Wenn ich auch betonen möchte, dass diesbezüglich ein zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht, den Familiennachzug begünstigende Weisungen, eine fortschrittliche Lösung was Besuchsvisa für Menschen, die zwanzig oder dreissig Jahre hier gelebt und gearbeitet haben, und Rechte und Legalisierungsmöglichkeiten von Sans-papiers meiner Auffassung nach auf die politische Agenda gehören.

AusländerInnen sind Kinder von Eingewanderten, die dauerhaft hier leben.⁴⁰ Diese gehören der zweiten oder mittlerweile bereits der dritten hier geborenen Generation an. Oft kennen sie das Herkunftsland ihrer Eltern nur aus Ferienerinnerungen oder Erzählungen ihrer Eltern und Grosseltern. Im Grunde sind sie „SchweizerInnen ohne Schweizer Pass“ und dazu noch ohne das Recht auf erleichterte Einbürgerung. Dass sie rechtlich nicht Teil dieser Gemeinschaft sind, beeinträchtigt sie in vielfältiger Weise. Unter anderem haben sie keine politischen Rechte, ihre Bildungsaussichten sind geringer und ihre Mobilität ist eingeschränkt.

Ausländergesetz und Einbürgerungspraxis konstruieren so AusländerInnen⁴¹ und verstärken damit eine Politik der Differenz. Die Anerkennung von hier geborenen „AusländerInnen“ als rechtmässige StaatsbürgerInnen würde nicht nur den künstlich hochgehaltenen Bevölkerungsanteil der MigrantInnen in ein reales Mass setzen, sondern würde darüber hinaus für die Integration von Zugewanderten ein substantielles Zeichen willkommener und gelebter Zugehörigkeit setzen.

3. Um Zugewanderten eine langfristige Perspektive zu bieten, ist Kontinuität in der Zuwanderungspolitik und in den erlassenen Gesetzen unerlässlich. Aufenthaltsrechtliche Drohungen hemmen die Eigeninitiative von MigrantInnen, führen zum Rückzug und stärken Reinkulturalisierungstendenzen, weil in deren Wahrnehmung im Zweifelsfall nur auf die eigene Familie und Kultur Verlass ist. Hingegen eröffnen Klarheit und Kontinuität in der Zuwanderungspolitik – und d. h. in erster Linie Sicherheit im Aufenthaltsstatus – den Zugewanderten dauerhafte Aussichten und damit Investitionsmöglichkeiten in die Integration, in das Erlernen der Sprache und in die Bildung ihrer Kinder und damit auch in die Zukunft des Aufnahmelandes.

Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Für eine Migrationspolitik der Anerkennung scheint es mir unabdingbar die Aufmerksamkeit auf die Chancengleichheit von Zugewanderten und damit auch auf Diskriminierungsmechanismen, welche diese hemmen, zu richten. Chancengleichheit kann als höherer Wert von demokratischen Gesellschaftsformen, aber auch als pragmatische Handlungsanweisung ihrer Institutionen verstanden werden. Im Kern birgt der Gedanke der Chancengleichheit ein Gleichheitsideal, das alle Individuen einer Gemeinschaft in Bezug auf gleichberechtigten Zugang und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen gleichstellt. Dass liberale Demokratien nicht *per se* allen ihren Mitgliedern dieselben Rechte und Möglichkeiten einräumen, zeigen die erheblichen Bemühungen zur Gleichstellung der Geschlechter in den letzten dreissig Jahren.

Schon die afroamerikanischen Feministinnen des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts stellten, um Ungleichheit systematischer erfassbar zu machen, der Unterscheidungskategorie *gender* zwei weitere zur Seite: *class* und *race*. Und wenn sich zur Zeit auch mit den wertvollen Überlegungen zur Intersektionalität⁴² die Kategorien zuweilen vervielfältigen lassen, so spielt meines Erachtens bis heute die *trias* Geschlecht – soziale Klasse – ethnische Herkunft eine entscheidende Rolle, wenn es um

⁴⁰ 25% der ausländischen Bevölkerung ist in der Schweiz geboren, 36% leben schon seit mehr als fünfzehn Jahren hier.

⁴¹ In Zusammenhang mit den Folgegenerationen von Zugewanderten kann man hier auch von der Produktion „künstlicher“ AusländerInnen durch Ausländerrecht und Einbürgerungspraxis sprechen.

⁴² Vgl. Cornelia Klinger, 2003, S. 14-48; Gudrun-Axeli Knapp, 2007.

Chancengleichheit und Gleichstellung geht. Der Trendbericht zur Chancengerechtigkeit im schweizerischen Bildungswesen der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung dokumentiert die Interdependenz dieser drei Ausschlusskriterien eindrücklich.⁴³

Die gängigen populistischen Argumentationsmuster gegen die Gleichstellung der Geschlechter gleichen denn auch auffallend jenen gegen eine Gleichberechtigungspolitik in der Migrationsfrage. Dieses Argumentationsmuster präsentiert sich wie folgt: Erstens sind Frauen halt anders, zweitens gibt es gar keine Benachteiligung von Frauen und drittens, wenn Frauen benachteiligt werden, dann sind sie selber daran schuld. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Diskriminierung von MigrantInnen: Ungeachtet der Fakten und Zahlen, welche die Diskriminierung belegen, wird die Benachteiligung von Immigrierten entweder ihrer „Andersheit“ zugeschrieben, beharrlich negiert oder aber die Eingewanderten werden gleich selbst dafür verantwortlich gemacht. In einem Vergleich mit der Gleichstellungspolitik will ich deshalb jene Parameter herleiten, die mir für eine Politik der Chancengleichheit und Antidiskriminierung von Zugewanderten elementar erscheinen.

Die Gleichstellung von Frauen in der Schweiz ist in den letzten Dekaden um einiges fortgeschritten. Dies verdankt sich u.a. einer klar deklarierten Politik der Gleichstellung und Antidiskriminierung, welche, wenn ihr auch nur beschränkt Mittel zur Verfügung gestellt werden, so doch auf das Gesetz als wichtigste Stütze zählen darf. Der Gleichstellungsartikel in der Verfassung, die Einführung des Frauenstimmrechts und das Gleichstellungsgesetz sind unverzichtbare Bestandteile der Gleichstellungspolitik. Aber auch verschiedene institutionelle Pfeiler und methodische Zugänge, wie Gleichstellungsbeauftragte und Gendermainstreaming tragen einen wichtigen Teil dazu bei, dass die Gleichstellung der Geschlechter ihr Dasein nicht mehr nur als Gesetzesparagraf fristet, sondern tatsächlich und in allen Gesellschaftsbereichen langsam aber stetig umgesetzt wird. Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung der GleichstellungsakteurInnen mit Interessenorganisationen und Dachverbänden von Frauen bildet dabei eine wichtige Verbindung zu den „AbnehmerInnen“ von offizieller Gleichstellungsarbeit.

Ein Blick auf die Migrationspolitik zeigt, dass wir hier eine ganz andere Anlage vorfinden. Das Ausländergesetz versteht sich nicht als Grundlage für eine Politik der Chancengleichheit und Antidiskriminierung, sondern regelt über das Aufenthaltsrecht vorrangig Zugang und Zugehörigkeit von Einwanderern. Mit dem Schlagwort Integration rückt zwar das Thema des Zusammenlebens und seiner Gestaltung ins Blickfeld, die Diskussionen um die „Bedeutung der Sprache für die Integration“ setzen aber mit den Integrationsvereinbarungen, wie oben beschrieben, weiterhin einen Akzent, der sie der Zulassungspolitik verpflichtet. Während in der Gleichstellung von Frauen strukturelle Diskriminierungsmechanismen mit im Vordergrund stehen, thematisiert die offizielle Migrations- und Integrationspolitik die Chancenungleichheit von Zugewanderten nur peripher.

In der politischen Öffentlichkeit thematisiert werden indes weiterhin gesellschaftliche Probleme, wie etwa die Ausländerkriminalität. Und dies nicht mit der notwendigen Ursachenerforschung, welche soziale Ungleichheit und Diskriminierung berücksichtigen müsste, sondern in einer einseitigen Verknüpfung von Sprachdefizit mit

⁴³ Maja Coradi Vellacott / Stefan C. Wolter, 2005.

Arbeitslosigkeit, mit sozialen Problemen, mit Kriminalität. Die „Bedeutung der Sprache für die Integration“ trägt so in der oben beschriebenen Weise zum Argumentationsmuster der Schuldzuweisung an die MigrantInnen selbst entscheidend bei. Aus dem Blick geraten dann, dass gerade nur jeder vierzehnte der hier lebenden Ausländer kein Deutsch spricht und dass in der Schweiz erwiesenermassen eine in vielen Bereichen weitverbreitete Diskriminierung auf Grund der Herkunft besteht. Diskriminierungsmechanismen erstrecken sich auf das Bildungssystem⁴⁴, auf Wohn- und Arbeitsmarkt oder, wie es Haerberlin, Imhof und Kronig unlängst beeindruckend mit ihrer Studie zur Lehrstellenvergabe⁴⁵ gezeigt haben, auf den Zugang zur Berufsbildung von Jugendlichen, deren Migrationshintergrund im Namen erkennbar wird. Die Benachteiligung ist struktureller Art und lässt sich keineswegs auf ein Sprachdefizit der MigrantInnen reduzieren. Wenn Sprache hier also eine Rolle spielt, dann in der Verkörperung der ausländischen Identität im Eigennamen, die durch diese Markierung zum Ausschluss der Betroffenen führt. Dass derartige Diskriminierungsmechanismen Aggressionspotentiale in der Migrationsbevölkerung wecken können, muss Teil der öffentlichen Diskussion um Migration und Integration werden.

Für eine Politik der Anerkennung ist das politische Bekenntnis zur Chancengleichheit und Antidiskriminierung von MigrantInnen unabdingbar. Um eine derartige Politik zu konsolidieren, braucht es darüber hinaus die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und den verbindlichen Auftrag an die Institutionen. Echte Chancengleichheitspolitik bedeutet auch, dass zur Zielerreichung gleichberechtigte Teilhabe und Zugang von Zugewanderten zu allen gesellschaftlichen Bereichen als Indikatoren deutlich gemacht werden. Chancengleichheitsparameter sind deshalb: Bildungsstand, höhere Bildung, Erwerbsquote, berufliche Stellung, Lohn, Armut, Politik und Raum.⁴⁶ Sie bilden die messbare Grundlage für den Fortschritt der Gleichstellung von Zugewanderten in der Gesellschaft, vielmehr und umfassender als es Sprachtests je könnten.

Partizipation

Das Prinzip der Partizipation ist untrennbar mit dem Grundsatz der Chancengleichheit in Zugang und Teilhabe verbunden. Dass demokratische Modelle auf eine grosse und vielfältige Partizipation seiner BürgerInnen existentiell rekurrieren, ist unbestritten. Ähnlich wie für die Chancengleichheit gilt dennoch auch dafür, dass unsere Gesellschaftsform nicht automatisch ihre Partizipationsrechte erteilt. Vielmehr zeigt auch hier der Vergleich mit der Gleichstellung von Frauen, dass demokratische Rechte oft erst erkämpft werden müssen. Die Chancengleichheit einer Gesellschaft – und d.h. hier insbesondere auch die Teilhabe aller an ihrem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben – muss sich aber auch an der Erteilung von demokratischen

⁴⁴ Vgl. FN 43.

⁴⁵ Vgl. Urs Haerberlin (et al.), 2004 oder Christian Imdorf, 2005.

⁴⁶ Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, wie Kennzahlen zur Integration öffentlich ausgelegt werden. So titelte die Basler Zeitung, den Integrationsdelegierten der Stadt Basel zitierend, am 15. Februar 2008: „Ausländer holen auf.“ Diese optimistische Interpretation bezog sich auf die folgenden erheblichen Unterschiede: Der Anteil erwachsener MigrantInnen ohne Berufsbildung beträgt 40% (gegenüber 20% bei den SchweizerInnen), MigrantInnen sind an den höheren Schulen massiv untervertreten, sie verdienen 20% weniger als ihre Schweizer ArbeitskollegInnen, sind deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und beanspruchen im Vergleich zu ihren Schweizer NachbarInnen rund 2/3 der Wohnfläche.

Grundrechten, wie Stimm- und Wahlrecht, messen lassen. Insbesondere in der Schweiz mit ihrer langen Tradition der direkten Demokratie kann auf die Dauer das demokratische Grundprinzip, wonach wer den Gesetzen eines Gemeinwesens unterworfen ist, diese auch mitgestalten können soll, nicht ausser Kraft gesetzt werden. Insbesondere wenn dieses rund einen Viertel der Bevölkerung betrifft. Das Zuerkennen von demokratischen Mitbestimmungsrechten für Immigrierte bildet deshalb im Wege zu einer Politik der Anerkennung einen vergleichbar wichtigen Meilenstein, wie seinerzeit das Frauenstimmrecht für die Gleichstellung der Geschlechter.

Partizipation von MigrantInnen bedeutet aber – über die Erteilung des politischen Stimmrechts hinaus – auch, dass diese adäquat in Institutionen und Verwaltungen vertreten sind. Gerade weil Migration und Integration zu einem wichtigen Politikum geworden sind, kann diese Debatte nicht über die Köpfe von MigrantInnen hinweg geführt werden. Eine gleichberechtigte Beteiligung von Zugewanderten am Integrationsdiskurs und folglich auch im Integrationsmanagement sind erforderlich, um der „Beforschung“ und „Bemassung“ von MigrantInnen entgegenzuwirken und diese als gleichberechtigte und mündige BürgerInnen sichtbar werden zu lassen.

Potentialansatz

Zu Beginn der Debatten um die Integration von Zugewanderten in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde ein Paradigmenwechsel vom Defizit- zum Potentialansatz in der Betrachtung von Immigrierten öffentlich diskutiert und bald in der offiziellen Integrationspolitik angestrebt. MigrantInnen sollten dabei nicht mehr nur als defizitär, sondern in ihrer Vielfalt und vor allem in ihrem Potential wahrgenommen werden. In den nachfolgenden Diskussionen verschwand diese Bestrebung jedoch fast vollständig aus den Integrationsdebatten. In den Blick geriet zunehmend die „Bedeutung der Sprache für die Integration“ und damit – wie so oft – die Defizite der MigrantInnen. Das Sprachdefizit dient dabei in der beschriebenen Weise nun für alle weiteren primär sozialen und gesamtgesellschaftlichen Problemlagen als Erklärung. Die Ausgestaltung der Integrationspolitik durch die Projektförderung von Bund und Kantonen setzt gar verschärft ausschliesslich auf die Sprachförderung – und mit den Integrationsvereinbarungen auf die Sprachförderung – von Immigrierten und fokussiert damit weiterhin auf das Defizit und seine Behebung. Von der offiziellen Integrationspolitik gestützt, geraten so Immigrierte weiterhin fast ausschliesslich als defizitär in den Blick.

Stattdessen muss dem interkulturellen Potential von MigrantInnen Rechnung getragen werden. Dazu gehört in erster Linie die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit. Trotz der globalen Tendenz zur Mehrsprachigkeit, wie sie auch im europäischen Referenzrahmen festgehalten wird, verdrängt die Aufmerksamkeit auf die „Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess“ die Förderung der Erstsprache und ganz allgemein der Sprachenvielfalt. Dabei bleibt das Potential von Mehrsprachigkeit weitgehend ungenutzt und die Perspektive auf Immigrierte weiterhin vom Defizitansatz geprägt.

Für die tägliche Bewältigung des Alltags ist das Beherrschen der Sprache des Aufnahmelandes zweifellos von Belang, für die Arbeitsmarktintegration ist die Sprache jedoch nicht immer erstrangig.⁴⁷ Vielmehr spielen auch hier vorwiegend strukturelle

⁴⁷ Vgl. Monica Malek, 2007. Malek stellt exemplarisch heraus, welche wichtige Rolle Netzwerke und somit Beziehungen, zu welchen MigrantInnen oft keinen Zugang haben, in der Arbeitsmarktintegration

Voraussetzungen eine entscheidende Rolle. Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist die primäre Bedingung dafür, dass MigrantInnen nicht wie bisher auch lange nach ihrer Einwanderung Tätigkeiten ausüben, für die sie überqualifiziert sind. Die Nicht-Anerkennung führt zu beruflicher Desintegration, zur Integration in Tieflohnbranchen oder zur Annahme von beruflichen Positionen mit beschränkten Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. So lassen sich dann „Berufskarrieren“ auch von gut ausgebildeten Immigrierten auf den Punkt bringen: „Vom Tellerwäscher zum Tellerwäscher“, wie es das Integrationsnetz Zug in seiner Situationsanalyse für die in Zürich lebenden TamilInnen tut.⁴⁸

Zur beruflichen wie zur gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten gehört die Anerkennung des Potentials, das diese mitbringen. Und das heisst auch Anerkennung von Andersheit als gleichwertig, ob es sich nun um die im Ausland erworbenen Qualifikationen oder um die Beherrschung von anderen Sprachen und Lebensgewohnheiten handelt.

Fazit

Es ist durchaus notwendig zu betonen, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist und – wie viele andere Wohlstandsgesellschaften – auch darauf angewiesen ist, ein Einwanderungsland zu sein: Die demographische Notlage, die Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sind keine trivialen Interessen, sondern haben existentielle Dringlichkeit, wenn es um die Fortdauer des Wohlstandes der Schweiz geht. Und dazu sind MigrantInnen unentbehrlich. Insofern bilden sie schon jetzt einen gewichtigen Teil unserer Gesellschaft – und werden das auch in Zukunft bleiben. Es geht also allein darum, diese bestehende Realität anzuerkennen. Immigrierte als Teil unserer Gesellschaft zu anerkennen, heisst aber auch, sie Teil unserer Institutionen werden zu lassen und ihnen Chancengleichheit und Teilhabe zu garantieren. Es heisst auch, Integrationspolitik zu einem integralen Bestandteil einer Gesellschaftspolitik zu machen, die auf Chancengleichheit setzt und zwar ohne die symbolische Überladung einer Sonderpolitik.⁴⁹ Dazu müssen wir bereit sein – weg von einem defizitären, reduktiven und folkloristischen Bild von MigrantInnen –, diese als mündige BürgerInnen und Teil unserer Gesellschaft ernst zu nehmen.

Insofern kann Integration nicht auf Sprache reduziert werden. Integration ist ein Prozess mit vielen Beteiligten, der weder eindimensional noch linear verläuft. Auf die Rolle der Immigrierten oder gar auf deren Sprachkenntnisse lässt er sich nicht reduzieren. Deshalb kann hier mit Ursula Boos-Nünning „von der Unmöglichkeit Politik durch Pädagogik zu ersetzen“⁵⁰ gesprochen werden. Die Metapher der „Sprache als Schlüssel zur Integration“ eröffnet diesbezüglich nicht Welten, wie es zuweilen in ihr anklingen mag. Indem sie vorgibt für die grosse gesellschaftliche Herausforderung ‚Migration‘ eine einfache sprachpädagogische Lösung bereit zu halten, verschliesst sie vielmehr Sichtweisen und hält die Öffnung des Diskurses unter Verschluss. Es ist also Zeit für eine Wende im Integrationsdiskurs: Wir müssen uns von der müssigen

spielen. Ähnlich wie beim Zugang von Frauen zu bestimmten Berufen und Positionen liesse sich meiner Meinung nach auch hier von einer „gläsernen Decke“ sprechen.

⁴⁸ Situationsanalyse. Sprache und Integration, Integrationsnetz Zug, 2007.

⁴⁹ Vgl. FN 13.

⁵⁰ Ursula Boos-Nünning, anlässlich einer Diskussion im Forum „Migrantinnen für Migrantinnen“ in der internationalen Konferenz „Gleichstellungen in den Städten“, Zürich, 3.-5. April 2008.

Diskussion über Sprach- und Integrationskurse für Zugewanderte wegbewegen hin zu einer Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitspolitik, die sich auf Gesetze stützt und die tatsächliche Gleichstellung von MigrantInnen zweckdienlich vorantreibt.

Wie Freud schon wusste, lässt der Witz mit seiner Beziehung zum Unbewussten uns oft in humorvoller und knapper Form zu erstaunlicher Erkenntnis kommen. An den Schluss meiner Überlegungen möchte ich hier deshalb einen Witz setzen und erhoffe mir anschaulich und lustvolle Einsicht darin, was es mit der „Bedeutung der Sprache für die Integration“ auf sich haben könnte:

In Seldwyla fragt ein Fremder zwei Passanten auf Englisch nach dem Weg zum Rathaus: „Please, where is the town hall?“ Als diese nicht reagieren, wiederholt er seine Frage auf Französisch: „Pourriez-vous me dire, où est la mairie?“ Wieder keine Antwort. Der Fremde versucht es abermals auf Spanisch, auf Italienisch und sogar auf Türkisch. Als die beiden anderen nicht auf seine Fragen reagieren, geht er enttäuscht davon. Nun sagt der eine Passant beeindruckt zum anderen: „Mein Gott, der konnte aber viele Sprachen.“ Darauf der andere: „Und? Was hat’s ihm genützt?“

Dieser Witz bringt uns zum Schmunzeln oder zum Lachen, gewiss, darüber hinaus zeigt er aber auch, dass dem sprachbegabten Fremden seine Mehrsprachigkeit letztlich nichts nützt, wenn das *angesprochene* Gegenüber nicht in der Lage ist, auf das Gesprächsangebot einzugehen. Wenn er nicht als (Gesprächs-)Partner anerkannt wird, wird der Fremde trotz seiner Sprachkenntnisse keine Chance erhalten, in Kontakt zu treten.

Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Dieser Prozess muss nicht nur auf die Integrationsbereitschaft und die Sprachkenntnisse der Zugewanderten zählen können, sondern ebenso auf die Bereitwilligkeit der Aufnahmegesellschaft auf die „Fremden“ *anzusprechen*.

Inés Mateos, Basel

Bibliographie

Bade, Klaus J. (2007): Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik, Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de).

Bäcker, Iris (et al.) (2003): Integration durch Sprache – Bericht über die 31. Jahrestagung des Fachverbandes Deutsch als Fremdsprache (faDaF), Essener Linguistische Skripte – elektronisch unter: www.elise.uni-essen.de.

Boltanski, Luc / Chiapello, Eve (1999): Le nouvel esprit du capitalisme, Paris.

Bommes, Michael (2007): Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol, Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de).

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2006): Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse, Berlin.

Coradi Vellacott, Maja/Wolter, Stefan C. (2005): Chancengerechtigkeit im schweizerischen Bildungswesen, Trendbericht 9 SKBF.

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse, Manuskript der Autorinnen.

Esser, Hartmut (2006): Sprache und Intergration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migrantinnen, Frankfurt/New York.

Haeberlin, Urs/Imdorf, Christian/Kronig, Winfried (2004): Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht, Synthesis 7, Schweizerischer Nationalfonds NFP 43, Bern/Aarau.

Imdorf, Christian (2005): Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren, Wiesbaden.

Klinger, Cornelia (2003): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp/Wetterer (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster, S. 14-48.

Knapp, Gudrun-Axeli (2005) : "Intersectionality" - ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von "Race, Class, Gender". in: Feministische Studien 23, 68-81.

Malek, Monica (2007): Ist die Sprache *der* Schlüssel zur Integration? Forschungsarbeit, Luzern.

Schönwälder, Karen (et. al.) (2005): Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen. Erkenntnisse über ihre Wirkungen aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland. AKI Forschungsbilanz 3, Berlin.

Schroeder, Christoph (2007): Integration und Sprache, Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de).

Terkessidis, Mark (2006): Das Recht auf einen Ort. Von der Antiquiertheit des Integrationsbegriffs, in: Widerspruch 51/06, S. 98.

Terra cognita (2007). Sprachen – langues – lingue, 10/2007, S. 16

Wicker, Hans-Rudolf (et al.) (2003): Migration und die Schweiz, Zürich.